

Öffentliche Zustellung **Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**

Herrn
Maik Pfennig
Merschwitz
Seußlitzer Straße 17 A
01612 Nünchritz

Ihnen wird der durch das Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung/Kreisverkehrsamt, Sachgebiet Kfz-Zulassung erlassene Bescheid vom 26.08.2022, Aktenzeichen 10301/113.55 VA-1 1280/22 NiNa RG-EB285 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung erfolgt, da an die zuletzt bekannte Anschrift nicht wirksam zugestellt werden kann und daher der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person unbekannt ist (§ 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen [SächsVwVfZG] i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz [VwZG]).

Die Benachrichtigung wird gemäß § 10 Abs. 2 VwZG i. V. m. § 5 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntgabe und der öffentlichen Zustellung (Bekanntmachungssatzung) des Landkreises Meißen vom 20.10.2021 in der jeweils geltenden Fassung zwei Wochen auf der Homepage des Landkreises Meißen veröffentlicht.

Die oben genannte Person kann den für sie zutreffenden Bescheid beim Landratsamt Meißen, Dezernat Verwaltung/Kreisverkehrsamt, Sachgebiet Kfz-Zulassung, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, im Schalterbereich entgegennehmen.

Der Bescheid vom 26.08.2022 gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt und damit bekanntgegeben (§ 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG). Die Widerspruchsfrist nach § 70 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) von einem Monat beginnt am Tag nach der Bekanntgabe.

Meißen, 8. September 2022

gez.

Türke
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Veröffentlicht am 8. September 2022

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Verwaltung | Kreisverkehrsamt
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-1568
E-Mail: Kreisverkehrsamt@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de